



Sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung – was ist das eigentlich?

(Kindes-) Vernachlässigung

„Kindesvernachlässigung ist das andauernde oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns, das zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beinhaltet.“

(Sullivan, 2000)

z.B. mangelnde Zuwendung, unzureichende Beaufsichtigung, medizinische Unterversorgung, unzureichender Zugang zu Nahrungsmitteln o. Hygieneartikeln

Kindesmisshandlung

„Einzelne oder mehrere Handlungen oder Unterlassungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen, die zu einer physischen oder psychischen Schädigung des Kindes führen, das Potenzial einer Schädigung besitzen oder die eine Androhung einer Schädigung enthalten.“

(Leeb et al., 2008)

z.B. körperliche Gewalt, Demütigung, Abwertung, Beleidigung

Sexualisierte Gewalt (an Kindern)

„[...] ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

(Bange & Deegener, 1996)

z.B. sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, (Kinder-) Pornografie

Es gibt verschiedene Formen sexualisierter Gewalt:

- Grenzverletzungen
- sexualisierte Übergriffe
- strafrechtlich relevante Handlungen sexualisierter Gewalt

Sprachgebrauch – „sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt“?

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt. (§§174-184 StGB)

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben. (Quelle: beauftragter-missbrauch.de)

Sexualisierte Gewalt bezeichnet sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Betroffenen stattfinden. Das können sein:

- Grenzverletzungen
- sexualisierte Übergriffe
- strafrechtlich relevante Handlungen sexualisierter Gewalt

Hierbei werden Macht- und Autoritätsstrukturen benutzt, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen.

Nicht immer werden sichtbare, körperliche Spuren hinterlassen.

Hilfe und weitere Informationen:

Lengerich

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Stettiner Straße 25, 49525 Lengerich
0 54 81 / 30 54 24 - 0
familienberatung@diakonie-west.de

Steinfurt

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Wasserstraße 32, 48565 Steinfurt
0 25 51 / 86 37 - 0
eb@diakonie-west.de